

Geschäftsbericht

Für die Bremer Wirtschaft

2019



**Die Bürgschaftsbank für
alle Gewerbe und freien
Berufe im Lande Bremen**

4	Vorwort der Geschäftsführung
8	Organisationsstruktur
12	Lagebericht
13	Grundlagen des Unternehmens Wirtschaftsbericht
19	Prognosebericht
20	Chancen- und Risikobericht
28	Bilanz & GuV
31	Anhang
38	Bestätigungsvermerk
44	Geschäftliche Entwicklung

01

Vorwort

Vorwort der Geschäftsführung

Hanseatisch – gut!
Unser Bremer Mittelstand!



Bremer Wirtschaft stagniert in 2019

Nach Jahren des Aufschwungs stagnierte das Wirtschaftswachstum in Bremen im letzten Geschäftsjahr 2019. Die internationalen Handelskonflikte zwischen den USA und China, aber auch mit der EU nehmen dabei ebenfalls Einfluss auf nationale Handelsaktivitäten. Bremen gilt als Standort mit einem hohen Anteil an exportorientierten Unternehmen, folgend von der Abschwächung betroffen waren.

Während die Nachfrage nach Ausfallbürgschaften in den Wirtschaftszweigen Groß- und Außenhandel und Industrie gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist, haben sich die Risikoübernahmen insgesamt im abgelaufenen Jahr rückläufig entwickelt.

Die Bürgschaftsbank (BBB) hat in 2019 100 % der Geschäftsanteile an der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Bremen mbH erworben und führt die Geschäfte im Rahmen einer Geschäftsbesorgung fort. Die Integration des Beteiligungsgeschäftes unter das Dach der BBB bietet einen Mehrwert sowohl für die Bremer Wirtschaft als auch für die einreichenden Kreditinstitute, da Doppelstrukturen entfallen. Neben der Absicherung von Kreditfinanzierungen der Haus-

banken durch die Übernahme von Ausfallbürgschaften können in einem Arbeitsschritt auch Eigenkapital stärkende Beteiligungen in die Finanzierung eingebunden und gleichzeitig durch den Bewilligungsausschuss der BBB genehmigt werden.

Wir verstehen uns als Dienstleister für den Bremer Mittelstand und die Kreditwirtschaft. Eines unserer ehrgeizigen Ziele ist, nicht nur zu reagieren, sondern zu agieren, wie z. B. auf die Veränderung von Märkten und Prozessen.

Mit dem neuen, deutschlandweiten Finanzierungsportal schaffen die Bürgschaftsbanken die Basis dafür. Über die digitale Plattform können Unternehmer, Freiberufler, Gründungs- und Nachfolgeinteressierte, aber auch Kreditinstitute sowie Unternehmens- und Steuerberatungseinrichtungen innerhalb von wenigen Minuten Finanzierungsanfragen für ihre Firma bzw. ihre Kunden und Mandanten stellen. Den direkten Weg zur passgenauen Finanzierung finden Bremer UnternehmerInnen also seit Anfang des Jahres auch nach Geschäftsschluss, und zwar schnell, einfach und effizient.

Eine Vielzahl von Themen stellt Unternehmen und Finanzierungspartner ebenso wie auch uns vor neue Herausforderungen, die wir lösungsorientiert und voller Zuversicht gerne annehmen.

Abschließend danken wir allen einreichenden Kreditinstituten für die langjährige vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie unseren Kunden, die ihre Unternehmen mit Mut und Zielstrebigkeit führen und damit die Wirtschaftskraft Bremens ausmachen.

Des Weiteren danken wir den Mitgliedern unserer Gremien für ihre Mitwirkung, unseren Gesellschaftern sowie den Vertretern des Bundes und des Landes für ihre Unterstützung und ganz besonders unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Tagesgeschäft unermüdlich dazu beitragen, die Geschäftsziele der Bürgschaftsbank Bremen umzusetzen.

Sabine Brenn
Geschäftsführerin



Andreas Bude
Geschäftsführer





Bürgschaftsbank Bremen GmbH • Am Wall 187–189 • 28195 Bremen
Telefon: +49 (0) 421 / 33 52 3 3 • Fax: +49 (0) 421 / 33 52 3 55
E-Mail: info@buergschaftsbank-bremen.de • www.buergschaftsbank-bremen.de



02

Organisationsstruktur



Gesellschafter

Privatbanken

Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Oldenburgische Landesbank AG,
Oldenburg

Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute und Die Sparkasse Bremen AG

Bremer Aufbau-Bank GmbH, Bremen

Die Sparkasse Bremen AG, Bremen

NORD/LB, Hannover

Weser-Elbe Sparkasse, Bremerhaven

Volksbanken

Bremische Volksbank eG, Bremen

DZ Bank AG, Frankfurt am Main

Volksbank Bremen-Nord eG, Bremen

Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland,
Beverstedt

Verbände

Die Unternehmensverbände im
Lande Bremen e. V., Bremen

Handelsverband Nordwest e. V.,
Geschäftsstelle Bremen

Bauindustrieverband Niedersachsen-
Bremen e. V., Bremen

DEHOGA Bremen – Deutscher Hotel- und
Gaststättenverband Landesverband
Bremen e. V., Bremen

Handels- und Handwerkskammern

Handelskammer Bremen –
IHK für Bremen und Bremerhaven

Handwerkskammer Bremen, Bremen

Weitere

WFB Wirtschaftsförderung
Bremen GmbH, Bremen

Bundeskreditgarantiegemeinschaft des
Handwerks, Berlin

Organe der Gesellschaft – Bürgerschaftsausschuss

Der Bürgerschaftsausschuss setzt sich im Berichtsjahr folgendermaßen zusammen:

Für die Volksbanken:	Rainer Oltmanns (Vorsitzender) Holger Riekenberg
Für das private Bankgewerbe:	Christian Hetzer (stv. Vorsitzender bis 30.11.2019) Antje Menke (ab 01.12.2019), Volker Dießelberg
Für die Freie Hansestadt Bremen:	Stefan Büssenschütt (bis 14.11.2019) Thorsten Resch (ab 15.11.2019)
Für die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven:	Dr. Peter Dahlke
Für den Handelsverband Nordwest e.V.:	Jan König
Für die Bundesrepublik Deutschland:	Claudia Maleki
Für die Handwerkskammer Bremen:	Angelika Pfeifer
Für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und Die Sparkasse Bremen AG:	André Renelt Thorsten Schulz
Für die Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V.:	Ralph Streit
Für die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH:	Thorsten Tendahl
Für die Bremer Aufbau-Bank GmbH:	Ansgar Wilhelm

Organe der Gesellschaft – **Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Für die Volksbanken:	Thomas Meyer-Vierow (Vorsitzender) Direktor der Bremische Volksbank eG
Für den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen:	Fanny Brokamp (stv. Vorsitzende bis 14.11.2019) Oberregierungsrätin Thorsten Resch (stv. Vorsitzender ab 15.11.2019) Oberregierungsrat
Für das private Bankgewerbe:	Ludwig Blomeyer-Bartenstein Vorsitzender der Geschäftsleitung Deutsche Bank AG
Für die Bremer Aufbau-Bank GmbH:	Jörn-Michael Gauss (bis 30.09.2019) Geschäftsführer Kai Sander (ab 01.10.2019) Geschäftsführer
Für die Handwerkskammer:	Martina Jungclaus (bis 30.06.2019) Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer Bremen Andreas Meyer (ab 01.08.2019) Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Bremen
Für die Industrie- und Handelskammern:	Günther Lübbe Geschäftsführer und Syndicus der Handelskammer Bremen
Für die Handels- bzw. Industrieverbände:	Jörn P. Makko Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbandes Niedersachsen-Bremen e. V.
Für die Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen:	Dr. Niels Weller Leiter des Kredit- und Vermögensreferates
Für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und Die Sparkasse Bremen AG:	Ingo Wünsche Bankabteilungsdirektor

03

Lagebericht

- ▶ Grundlagen des Unternehmens
- ▶ Wirtschaftsbericht
- ▶ Prognosebericht
- ▶ Chancen- und Risikobericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Bürgschaftsbank Bremen GmbH (kurz BBB) gehört zu einer bundesweit agierenden Gruppe von Förderinstitutionen und ist damit ein regional bedeutsamer Baustein einer schlagkräftigen Mittelstandsförderung in Deutschland. Als Risikopartner an der Seite kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie Angehöriger der Freien Berufe ist die BBB immer dann ein verlässlicher Finanzierungspartner für die Kreditwirtschaft, wenn zur Umsetzung gewerblicher Finanzierungen keine ausreichenden Sicherheiten zur Verfügung stehen. Durch die Übernahme von Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien ermöglicht die Bürgschaftsbank u. a. Existenzgründungen, Wachstumsfinanzie-

rungen, Unternehmensnachfolgen und Investitionen. Die BBB ist eine Selbsthilfeeinrichtung der Bremer Wirtschaft. Zu ihrem Gesellschafterkreis zählen eine Vielzahl von Kreditinstituten, die Bremer Aufbau-Bank, die Handels- und Handwerkskammern, die Wirtschaftsförderung Bremen sowie Fachverbände verschiedenster Wirtschaftszweige. Die Freie Hansestadt Bremen und die Bundesrepublik Deutschland unterstützen die Fördertätigkeit durch die Gewährung von Rückbürgschaften bzw. Rückgarantien. Die BBB gilt in Bremen und Bremerhaven seit Jahrzehnten als bewährtes Wirtschaftsförderungsinstrument.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Förderung kleiner und mittlerer Bremer Unternehmen durch die BBB setzt eine grundsätzliche Finanzierungsbereitschaft der Kreditinstitute voraus und orientiert sich dann an den Besicherungsbedürfnissen der einreichenden Banken. Die Geschäftsführung legt Wert darauf, gegenüber den Geschäftsbanken als verlässlicher und verbindlicher Finanzierungs- und Risikopartner mit möglichst anwenderfreundlichen Antrags- und Genehmigungsprozessen aufzutreten.

Seit Ende des Jahres 2019 ist die BBB neben den bekannten Zugangswegen auch über das „Finanzierungsportal der Deutschen Bürgschaftsbanken“ erreichbar.

Die deutschen Unternehmen waren auch in 2019 wirtschaftlich gut aufgestellt und haben gute Finanzierungsbedingungen vorgefunden. Die anhaltend positive Konjunktur hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Gegensatz zu den Vorjahren erstmals auf die



Geschäftsentwicklung der BBB ausgewirkt und die Nachfrage nach Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien beeinflusst. In Zeiten eines guten Konjunkturmilieus war sodann ein rückläufiges Antragsvolumen zu verzeichnen.

In Bremen ist es u. a. aufgrund von Bankfusionen zu erheblichen Veränderungen gekommen. Infolgedessen ist auch die Anzahl der einreichenden Banken und Sparkassen insgesamt zurückgegangen. Die Institute haben sich zudem spürbar mit der Umsetzung ihrer Neustrukturierung und Positionierung am Markt beschäftigt.

Besondere Ereignisse

Die Bürgschaftsbank Bremen GmbH hat inzwischen sämtliche Geschäftsanteile an der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Bremen mbH (vormals Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH – kurz BUG) erworben. Der Kaufvertrag wurde am 30.04.2019 rückwirkend zum 01.01.2019 geschlossen. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die BBB durch den Unternehmenskauf im Interesse des Mittelstandes im Lande Bremen einen nicht unbedeutenden Beitrag zum Erhalt dieses wichtigen Finanzierungsbausteins „Wagniskapitalfinanzierung“ geleistet hat.

Unternehmer, Gründer sowie Nachfolger suchen verstärkt online nach einfachen und unkomplizierten Finanzierungslösungen. Mit dem neuen, deutschlandweiten Finanzierungsportal haben die Bürgschaftsbanken die Basis dafür geschaffen. Die digitale Platt-

form bietet ihnen, aber auch Steuer- und Unternehmensberatern sowie Kreditinstituten die Möglichkeit, Finanzierungsanfragen bzw. die Anfragen ihrer Mandanten oder Kunden direkt online an die Bürgschaftsbank zu richten.

Geschäftsverlauf

Das erste Quartal 2019 zeigte bereits eine deutlich rückläufige Entwicklung des Neugeschäftes (-70 % der Neubewilligungen) im Vergleich zum Vorjahr. Im zweiten Quartal war eine leichte Belebung festzustellen, die sich im dritten Quartal fortsetzte. Zum Stichtag 30.09.2019 ist die Anzahl der Neubewilligungen insgesamt um 50,9 % zurückgegangen. Das Bürgschafts- und Garantiegeschäft ist um 36,8 % gesunken, das Kredit- und Beteiligungsvolumen um 37,6 %. Im gesamten Geschäftsjahr 2019 wurden 46 Unternehmen gefördert; 41 % weniger als im Vorjahr. Es wurden Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien in Höhe von EUR 10,7 Mio. herausgelegt, was einem Rückgang von 40,7 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Mit diesen Risikoüberrahmen wurde ein Kreditvolumen bzw. Beteiligungsgeschäft von insgesamt EUR 16,1 Mio. besichert. Anzumerken ist allerdings, dass die deutlich rückläufige Geschäftsentwicklung in 2019 einem historischen Rekordjahr 2018 gegenüberzustellen war. Die aufgestellten Planerwartungen zur Ertragslage konnten jedoch insgesamt erfüllt werden.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt 46 (Vorjahr 78) mittelständische Unternehmen, davon 44 durch die Übernahme von Ausfallbürgschaften in Höhe von TEUR 10.637



(Vorjahr TEUR 17.705) und 2 (Vorjahr 4) durch die Gewährung von Beteiligungsgarantien in Höhe von TEUR 105 (Vorjahr TEUR 420), gefördert. Dem stand ein Kreditvolumen von TEUR 15.977 (Vorjahr TEUR 29.609) sowie ein Beteiligungsvolumen in Höhe von TEUR 150 (Vorjahr TEUR 600) gegenüber. Der durchschnittliche Verbürgungsgrad betrug dabei ca. 66,6 % im Kreditgeschäft (Vorjahr 60,0 %) und 70 % im Beteiligungsgeschäft.

Der Bestand an Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien ist trotz des geringeren Neugeschäftes mit 1,15 % nur leicht gesunken; in 2018 war er im Vorjahresvergleich um ~ 6,9 % gestiegen.

Der Bürgschafts- und Garantiestand – bestehend aus 359 Unternehmen (Vorjahr 387) – betrug zum Stichtag TEUR 68.066 (Vorjahr TEUR 68.860). Dem hieraus resultierenden Eigenobligo in Höhe von TEUR 23.334 (Vorjahr TEUR 23.442) standen neben den Eigenmitteln gemäß CRR von TEUR 8.694 (Vorjahr TEUR 8.199) insgesamt TEUR 3.520 (Vorjahr TEUR 3.333) an Rückstellungen zur Risikovorsorge gegenüber.

In den Wirtschaftszweigen (Neugeschäft) Groß- und Außenhandel, Industrie, Hotel- und Gastgewerbe und Einzelhandel konnten Zuwächse im Fördergeschäft verzeichnet werden.

Eine deutliche Veränderung hat sich im Bereich der Mittelverwendung ergeben. Der Anteil an Investitionskrediten (~ 71,2%) ist im Vergleich zu Betriebsmittelfinanzierungen (~ 28,8 %) gegenüber den Vorjahreswerten seit Jahren erstmals wieder gesunken. Der Anteil an Existenzgründungsfinanzierungen, die die



BBB in 2019 begleitet hat, ist erneut gestiegen. Er betrug – bezogen auf das Neugeschäft – 39,1 % im Vergleich zum Vorjahr von 33,3 %.

Stichtagsbezogen waren insgesamt 251 Engagements (= 69,9% des Bestandes) bis zu einer Größenordnung < TEUR 200 (Bürgschaftsobligo) angesiedelt. Das Bürgschaftseinzelrisiko hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht und betrug im Durchschnitt ca. TEUR 242 (Vorjahr TEUR 232). Die Finanzierungsabschnitte sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Insbesondere im Rahmen von Unternehmensnachfolgen ist festzustellen, dass sich die Kaufpreisforderungen – bedingt durch eine positive Geschäftsentwicklung in vielen Betrieben aufgrund des anhaltend positiven Konjunkturfelds – deutlich erhöht haben. Insofern ist auch eine Erhöhung der einzelnen Finanzierungsvorhaben nachvollziehbar.

Die Risikostreuung kann aufgrund der Granularität des Bestandes unabhängig von dieser Entwicklung weiterhin als gut bezeichnet werden. Klumpenrisiken sind aufgrund der gegebenen breiten Streuung innerhalb des Portfolios nach wie vor nicht erkennbar.



Der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde im abgelaufenen Jahr nicht erhöht. Hierbei handelt es sich um eine offene Form der Reservebildung. Der Fonds dient zur Vorsorge für die allgemeinen geschäftszweigspezifischen Risiken.

Die Quote der geleisteten Ausfallzahlungen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 im Verhältnis zum Eigenobligo 0,87 % (Vorjahr 2,16 %, bereinigt um Rückflüsse). Diese Quote ist mit Blick auf das stark schwankende Abrechnungsverhalten der Kreditinstitute grundsätzlich nur bedingt aussagefähig. Bei der Betrachtung eines längerfristigen Zeitraums von beispielsweise 10 Jahren ergäbe sich eine Ausfallquote von 2,15 % im Durchschnitt.

Die Risikostreuung kann aufgrund der Granularität des Bestandes weiterhin als gut bezeichnet werden (~ 70 % der geförderten Unternehmen sind in den Größenklassen bis TEUR 200 Bürgschaftsvolumen angesiedelt). Klumpenrisiken sind aufgrund der gegebenen breiten Streuung innerhalb des Portfolios nach wie vor nicht erkennbar. Die festgesetzten Limite sind eingehalten worden.

Dem Adressenausfallrisiko wurde durch die Bildung entsprechender Einzelrückstellungen für akut ausfallgefährdete Engagements auf Basis des aktuellen Standes in ausreichendem Maße begegnet. Weiterer Rückstellungsbedarf hat sich bis heute nicht ergeben. Die Risikoabschirmung (Eigenkapital: Eigenobligo nach EWB) beträgt zum Stichtag 43,9 %.

Die Höchstgrenzen für Investitionen in Wertpapiere gemäß Risikostrategie sind eingehalten worden.

Die Überprüfung der Risikodeckungsmasse zum 31.12.2019 hat ergeben, dass die budgetierte Risikodeckungsmasse insgesamt nach Abzug sämtlicher als wesentlich eingestufte Risiken für alle Szenarien ausreicht. Die Überprüfung des aufgestellten Risikotragfähigkeitskonzeptes hat keinen Handlungsbedarf ergeben.

Die Großkreditgrenzen waren sowohl bei den Adressenausfallrisiken als auch bei dem Wertpapiergeschäft (Eigenanlagen) zu beachten und sind entsprechend eingehalten worden.

Die BBB verfügt über haftende Eigenmittel in Höhe von TEUR 9.058 (nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019). Die Gesamtkapitalquote nach CRR betrug zum Stichtag komfortable 42,67 %. Die BBB hat nach den derzeit geltenden gesetzlichen Anforderungen eine Eigenkapitalquote von mindestens 8,5 % einzuhalten. Darüber hinaus ist die Einhaltung einer Eigenmittelzielkennziffer von 7,5 % vorgegeben worden. Die Vorgaben der Bankenaufsicht wurden insofern nicht unterschritten.

Sämtliche Limite und Höchstgrenzen gemäß Risikostrategie sind eingehalten worden.

Im Berichtszeitraum war für alle Zahlungsverpflichtungen in ausreichendem Maße Liquidität vorhanden.

Erträge aus Vermögensanlagen sind in den aufgestellten Planungen entsprechend mit kaufmännischer Vorsicht berücksichtigt worden.



Lage

Die BBB ist ein Spezialinstitut und verfolgt satzungsgemäß ausschließlich den Zweck, Wirtschaftsförderung zu betreiben. Die Lage der Bank wird geprägt durch das operative Geschäft; nämlich die Übernahme von Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien.

a) Ertragslage

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge betrug zum Stichtag TEUR 763 (Vorjahr TEUR 916). Die Erträge aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft (Provisionsergebnis) in Höhe von TEUR 1.594 (Vorjahr TEUR 1.695) sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 101 gesunken; die Erträge aus den Vermögensanlagen verringern sich sukzessive vor dem Hintergrund der gegebenen Kapitalmarktsituation. Gleichzeitig sind die allgemeinen Kosten u.a. durch regulatorische Anforderungen wie beispielsweise im Bereich des Meldewesens, im IT-Bereich sowie den Umzug in neue Geschäftsräume und durch höhere Personalaufwendungen aufgrund von Einstellungen neuer Mitarbeiter gestiegen. Darüber hinaus sind außerordentliche Kosten angefallen, die sich im Rahmen der Übernahme der MBB ergeben haben.

Trotz der anhaltend schlechten Zinssituation an den Finanzmärkten für konservative Vermögensanlagen ist in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat der Gesellschaft eine strategische Änderung der Anlagestrategie nicht vorgesehen.

Im Geschäftsjahr 2019 ist eine Zuführung zu Einzelrückstellungen (nach Kompensation von Zuführung und Auflösung von Rückstellungen sowie Rückflüssen aus Regressforderungen)

in Höhe von TEUR 395 (Vorjahr TEUR 390) vorgenommen worden. Die BBB konnte einen Jahresüberschuss nach Risikovorsorge in Höhe von TEUR 364 (Vorjahr TEUR 494) ausweisen. Überschüsse dürfen nicht an die Gesellschafter der Bank ausgeschüttet werden; sie fließen gemäß Gesellschaftsvertrag in die Gewinnrücklagen und führen damit sukzessive zu einem Aufbau des Eigenkapitals. Die Geschäftsentwicklung ist damit selbst unter Berücksichtigung des Geschäftsjahres 2019 seit Jahren positiv.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2019 entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Auf die zur Liquiditätsreserve zählenden festverzinslichen Wertpapiere wurde eine Abschreibung i. H. v. TEUR 2 (Vorjahr TEUR 12) notwendig.

b) Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der BBB war auch im Berichtszeitraum jederzeit uneingeschränkt gewährleistet. Zum Stichtag hat die Bank Wertpapiere in Höhe von insgesamt rund TEUR 1.272 als Liquiditätsreserve im Umlaufvermögen gehalten. Die Anforderungen gemäß Liquiditätsverordnung wurden eingehalten. Die Eigenkapitalausstattung war zu jeder Zeit ausreichend. Die Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26.06.2013 wurden eingehalten. Vor dem Hintergrund der gegebenen Gewinnsituation erfolgt gleichzeitig eine kontinuierliche Stärkung des Eigenkapitals.

Zum 31.12.2019 standen kurzfristige Forderungen in Höhe von TEUR 4.196 kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 135 gegenüber.





c) Vermögenslage

Bei einer Bilanzsumme von TEUR 12.765 (Vorjahr TEUR 12.142) besteht das Vermögen der Gesellschaft nahezu ausschließlich in Forderungen an Kreditinstitute (TEUR 4.077, Vorjahr TEUR 5.769 und festverzinslichen Wertpapieren (TEUR 6.037, Vorjahr TEUR 6.291). Schuldverschreibungen, Sparanlagen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind dem Anlagevermögen in Höhe von EUR 4.862 Mio. (Kurswert) zugeordnet. Die Agien auf Wertpapierbestände des Anlagevermögens werden linear abgeschrieben. Nach Einschätzung der Geschäftsführung beinhalten diese Papiere keine Ausfallrisiken. Im Laufe des Jahres 2019 sind Wertpapiere in Höhe von TEUR 250 geworden. Wiederanlagen erfolgten in 2019 nicht. Wesentliche Finanzierungsquelle bilden auf der Passivseite mit rd. 64,7 % das Eigenkapital (TEUR 8.258, Vorjahr TEUR 7.895) und mit rd. 28,3 % die Rückstellungen (TEUR 3.614, Vorjahr TEUR 3.435). Daneben besteht unverändert gegenüber dem Vorjahr der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. H. v. TEUR 800.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Mitarbeiter stellen den wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikator der BBB dar. In 2019 sind verschiedene personelle Veränderungen vorgenommen worden. Zum Bilanzstichtag beschäftigte die Bank neben der Geschäftsführung acht Mitarbeiter. Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag des Bankgewerbes auf einzelvertraglicher Basis unter Beachtung der Regelungen der InstitutsVergV. Die Vergütung umfasst die Bruttogehälter zuzüglich gesetzlicher Sozialabgaben und Arbeitgeberzuschüsse zum Versicherungsverein des Bankgewerbes. Garantierte variable Vergütungsbestandteile bestehen nicht. Die BBB legt besonderen Wert auf hohe Qualifikation und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Dabei bildeten auch im Jahr 2019 die interne Förderung sowie spezielle Verbandseminare einen Schwerpunkt der Personalarbeit. Im Zuge der Übernahme der MBB ist zu Beginn des zweiten Quartals 2019 ein ehemaliger Mitarbeiter (Beteiligungsmanager) der bisherigen Geschäftsbesorgerin eingestellt worden, um die ordnungsgemäße Überleitung der Geschäfte und die Einarbeitung eines weiteren Beteiligungsmanagers sicherzustellen. Die Neueinstellung erfolgte im vierten Quartal. Darüber hinaus sind Mitte des Jahres ein Mitarbeiter für die IT-Administration sowie zum Ende des Jahres eine Mitarbeiterin als Vertriebsassistentin eingestellt worden. Eine Teilzeitmitarbeiterin ist ausgeschieden.

Prognosebericht

Die deutschen Bürgschaftsbanken betreiben seit Jahrzehnten erfolgreich Wirtschaftsförderung in Deutschland und sind damit wichtige Risikopartner an der Seite kleiner und mittlerer Unternehmen sowie verlässliche Finanzierungspartner für die Kreditwirtschaft. Allein im abgelaufenen Geschäftsjahr sind bundesweit mehr als 5.300 Unternehmen durch die Übernahme von Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien mit einem Gesamtwert in Höhe von ca. EUR 1,1 Mrd. gefördert worden. Dem stand ein Kredit- bzw. Beteiligungsvolumen von ca. EUR 1,7 Mrd. gegenüber.

Aus Sicht der Geschäftsführung werden die Fördermöglichkeiten der Bürgschaftsbanken auch zukünftig von Bedeutung sein. Die deutschen Bürgschaftsbanken sind bestrebt, ihre Fördermöglichkeiten – auch durch Produktneuaufnahmen bzw. Optimierungsmaßnahmen – ständig zu verbessern bzw. zu erweitern. Mit dem digitalen Finanzierungsportal der deutschen Bürgschaftsbanken haben die Förderinstitute eine zeitgemäße Plattform für Unternehmer, Gründer, Freiberufler, aber auch für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater sowie Banken und Sparkassen geschaffen. Bund und Land unterstützen die Förderfähigkeit der BBB durch die Gewährung von Rückbürgschaften und Rückgarantien.

Die Provisionseinnahmen haben sich aufgrund des rückläufigen Neugeschäftes gegenüber dem Vorjahr vermindert. Die Zinsentwicklung wird in den Folgejahren weiterhin auf niedrigstem Niveau gesehen.

Vor diesem Hintergrund werden unverändert geringe Erlöse aus den Vermögensanlagen in die Planungen für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 eingestellt. Die Beibehaltung der konservativen Anlagestrategie wurde mit dem Verwaltungsrat der BBB abgestimmt.

Die Welt durchlebt durch den Corona-Virus aktuell eine nie da gewesene schwere Krise mit erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen, aber auch auf die Weltwirtschaft. Im Kampf gegen die Folgen der Pandemie hat die Bundesregierung in beispielhaftem Umfang Hilfspakete für den Mittelstand bereitgestellt. Der drastische Wegfall von Aufträgen und die damit einhergehenden Umsatzeinbrüche bei gleichzeitig fortlaufenden Kosten führen zur Existenzbedrohung vieler Unternehmen. Dem soll durch die Notfallmaßnahmen begegnet werden. Auch die Bürgschaftsbanken sind Teil dieses Krisenschutzschildes und unterstützen den Mittelstand durch höhere Risikoübernahmen und schnelle und unbürokratische Hilfestellung.

Insbesondere vor dem Hintergrund erwarteter höherer Ausfallrisiken wird bei etwa gleichbleibenden Provisionserträgen für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 mit nahezu ausgeglichenen Ergebnissen gerechnet.



Chancen- und Risikobericht

Die zur Sicherung des Instituts erforderliche Risikoüberwachung wird nach wie vor von der Geschäftsführung selbst wahrgenommen. In diesem Zusammenhang wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr gemäß den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Risikostrategien festgelegt und bisher eingesetzte Kontrollsysteme bei Bedarf optimiert. Das in die Ablaufprozesse integrierte Risikomanagement ermöglicht die Früherkennung und Überwachung von Adressenausfallrisiken – immer unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen des Bürgschafts- und Garantiegeschäftes.

Das interne Handbuch „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)“ der BBB wird beachtet und in der Regel zweimal jährlich modifiziert. Ziel des Managements ist die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Bank durch Erkennen bestandsgefährdender sowie sonstiger Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage.

Zur Begrenzung von Einzelrisiken bestehen besondere Anweisungen bzw. Vereinbarungen. Für erhöhte Kreditrisiken wurden – wie bisher auch – in ausreichendem Maße Einzelrückstellungen gebildet. Die Bank hat in ihren Planungsrechnungen in den Folgejahren entsprechende Zuführungen zu Rückstellungen für Inanspruchnahmen aus Bürgschafts- und Garantieverpflichtungen vorgesehen, die sich in der Vergangenheit stets als ausreichend bemessen erwiesen haben. Unabhängig davon wurde in den vergangenen

Jahren zur Vorsorge für die allgemeinen geschäftszweigspezifischen Risiken der Bürgschaftsbank ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gebildet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie eine Erhöhung der Risikosituation sowohl bei den Bestandskunden als auch naturgemäß bei den nun anstehenden Neubewilligungen auslöst. Dem ist entsprechend im Rahmen des Risikomanagements Rechnung zu tragen.

Die BBB setzt die gesetzlichen und aufsichtlichen Vorgaben in ihrem Risikomanagementprozess und -system um. Im Rahmen einer systematischen mindestens jährlichen Aufnahme bzw. Aktualisierung der auf die Bank wirkenden Risiken erfolgt eine Bewertung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit der einzelnen Risiken. Die einzelnen Risiken werden im Sinne der MaRisk den Risikokategorien

- wesentlich und
- nicht wesentlich

zugeordnet.

Risiken, die die Fortentwicklung der Bank wesentlich beeinträchtigen oder ihren Fortbestand gefährden könnten, wurden nicht identifiziert und bestehen nach Einschätzung der Geschäftsführung derzeit auch nicht.

Die wesentlichen Risiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept entsprechend abgebildet. Das Risikotragfähigkeitskonzept umfasst ein System von Messverfahren und Limi-



tierungen aller als wesentlich identifizierten Risiken. Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Gegenüberstellung der Risikodeckungsmasse und der ermittelten Risiken. Zusätzlich werden für alle wesentlichen Risikoarten Stresstestberechnungen durchgeführt. Die BBB hat folgende Risikoarten als wesentlich nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eingestuft:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko

Die Geschäftsführung führt die Risikoinventur durch; sie überprüft mindestens einmal jährlich die Verfahren zur Risikoidentifizierung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 wurde aufgrund des rückläufigen Neugeschäftes eine anlassbezogene Risikoinventur durchgeführt.

Unter Adressenausfallrisiken versteht die BBB das Risiko, dass die Bürgschafts- und Garantiekunden ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Hausbanken/ Beteiligungsgesbern nicht nachkommen und/ oder sich gestellte Sicherheiten wertmäßig verschlechtern. Dies beinhaltet, dass ein Vertragspartner oder Begünstigter nicht oder nicht fristgerecht leistet oder die Bank selbst aufgrund der Nichterbringung der Leistung eines Dritten zur Zahlung verpflichtet ist. Im Kreditgeschäft setzt sich das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditrisiko, aus der Gewährung von Bürgschaften und Garantien und dem Emittenten-Risiko aus dem Halten von Wertpapieren zusammen.

Zur Bestimmung der Kreditrisiken wird die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Engagements mithilfe von Ratingverfahren auf Basis des Ratings des Verbandes Deutscher Bürgschaftsbanken, Berlin, ermittelt. Dieses Verfahren dient dem Zweck, die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis statistischer Verfahren valide zu schätzen. Für die Adressenausfallrisiken werden die im Bürgschafts- und Garantiebestand erwarteten Ausfälle (Ermittlung über Ratingkennziffern und Plan-ERST) und die unerwarteten Ausfälle (über historische Werte zzgl. konjunkturell angemessenem Risikoaufschlag) in einem Risikobudget zusammengefasst. Systemseitig wird die Planung unterstützt durch das einmal jährlich, jeweils zum 30.09., durchgeführte Retailrating.

Für die Ermittlung der Ausfallrisiken wurde die neue Methodik der sogenannten modifizierten PDs (PDmod.) im VDB-Ratingsystem gemäß der einheitlichen Vorgehensweise der im VERBANDDEUTSCHERBÜRGSCHAFTSBANKEN e. V. organisierten Institute angewendet.

Zur Quantifizierung des erwarteten Verlusts wird das VDB-Ratingsystem verwendet. Die den einzelnen Ratingklassen des VDB-Ratingsystems zugeordneten PDs beschreiben jeweils die Wahrscheinlichkeiten für eine Migration eines Kreditkunden aus den Lebend-Ratingklassen 1 bis 10 in die Ausfallklassen 11 und 13. Die kalibrierten mittleren Ausfallwahrscheinlichkeiten stellen nicht die Bildung von Einzelrückstellungen (Risikoklasse 12) dar.

Da es Geschäftsphilosophie der BBB ist, frühzeitig und sehr vorsichtig Einzelrückstellungen (ERST) zu bilden, entfällt ein Großteil der Migrationen aus den Klassen 1 bis 10 in die



Ratingklasse 12. Gemäß Art. 178(3)(b) CRR stellt die Bildung einer Einzelwertberichtigung einen Ausfallgrund dar, auch wenn das VDB-Ratingsystem die Engagements der Klasse 12 noch als lebend ansieht.

Um einen erwarteten Verlust zu bestimmen, der über die erwartete PD auch als Inputfaktor für die Quantifizierung des unerwarteten Verlusts (im Gordy-Modell) einfließt, ist es daher erforderlich, die erwartete PD des VDB-Ratingsystems so zu modifizieren, dass sie auch die jeweilige Wahrscheinlichkeit der Migration aus den Lebend-Ratingklassen 1 bis 10 in die Ratingklasse 12 – und damit die Wahrscheinlichkeit der Bildung neuer ERST – mit abbildet: „PDmod“. Diese Modifizierung wird durch einen Anpassungsfaktor erreicht.

Für die Berechnung des Anpassungsfaktors werden die gemäß VDB-Ratingsystem berechneten erwarteten Verluste für den Stichtag 31.12. eines jeden Jahres (n) mit den Zuführungen in die Einzelrückstellung (ERST) zuzüglich der Direktabschreibungen für das auf den 31.12. folgende Jahr (n+1) gegenübergestellt. Die ERST-Bildung und die Direktabschreibungen bilden die GuV-wirksamen Verluste aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft für jedes Geschäftsjahr dar. Die Berechnung erfolgt für fünf Jahre. Der Anpassungsfaktor ist definiert als die Standardabweichung.

Ausgehend von der PD der jeweiligen Risikoklasse des VDB-Ratingsystems wird für jede Risikoklasse separat mittels Anpassungsfaktor/Standardabweichung eine neue modifizierte PD („PDmod.“) errechnet. Diese modifizierte PD impliziert inhaltlich die Ausfallwahrscheinlichkeiten aus dem VDB-

Ratingsystem (Wanderung in die RK 11 und 13), erweitert um das in der Vergangenheit beobachtete Risiko neu zu bildender Einzelrückstellungen (Migration in die RK 12).

Die Adressenausfallrisiken werden im Normal-Szenario auf der Grundlage des VDB-Ratings über den Gesamtbestand der gerateten Engagements ermittelt. Auf die Bestände der einzelnen Ratingklassen werden die durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß der modifizierten PD („PDmod.“) gerechnet und der aus den einzelnen Klassen ermittelte Gesamtbetrag in die Risikotragfähigkeit eingestellt. Bereits wertberichtigte Bürgschaften bleiben unberücksichtigt, da diese einzelfallbezogen durch die Geschäftsführung geprüft werden. Nicht geratete Bürgschaften werden mit 11,99 % Ausfallwahrscheinlichkeit berücksichtigt. Dies entspricht einem vorsichtig bemessenen Ansatz.

Zusätzlich werden unerwartete Adressenausfallrisiken bis zu einer Gesamthöhe des 10-Jahres-Durchschnitts der jeweils in jedem Jahr gebildeten Rückstellungen zuzüglich eines Aufschlages von 30 % in der RTF berücksichtigt.

Im Stress-Szenario 1 werden alle Ratingklassen mit den im Normal-Szenario zugeordneten Beständen um jeweils eine Ratingklasse verschlechtert. Der Bestand der nicht gerateten Bürgschaften wird im Stress-Szenario 1 auf 17,99 % Ausfallwahrscheinlichkeit hochgerechnet. Die Verschlechterung um eine Ratingklasse im Stress-Szenario 1 halten wir für sachgerecht. Die einzelfallbezogen geprüften ERST-Engagements (Ratingklasse 12–13) werden unverändert einzelfallbezogen berücksichtigt.



Im Stress-Szenario 2 werden alle Ratingklassen mit den im Normal-Szenario zugeordneten Beständen um jeweils zwei Ratingklassen verschlechtert, d. h., es wird unterstellt, dass bereits Engagements ab Ratingklasse 9 zu 100 % ausfallen. Der Bestand der nicht gerateten Bürgschaften wird im Stress-Szenario auf 27,98 % Ausfallwahrscheinlichkeit hochgerechnet. Die Verschlechterung um zwei Ratingklassen im Stress-Szenario 2 halten wir für sachgerecht. Zusätzlich wurde angenommen, dass die bisher einfallbezogen geprüften ERST-Engagements ebenfalls zu 100 % ausfallen.

Die Werte in beiden Stress-Szenarien übersteigen bei den aktuellen Stressvorgaben bei Weitem die bisher von der Bank erreichten historischen Höchststände in der ERST-Bildung.

Im Falle eines geplanten Wachstums für den Betrachtungszeitraum werden hierfür zusätzliche Adressenausfallrisiken in Höhe des Prozentsatzes (Eigenobligo: Adressenausfallrisiken je Szenario) angesetzt.

Die Limite für das Adressenausfallrisiko werden auf Basis der Erfahrungswerte unter Berücksichtigung der angestrebten, nachhaltigen Risikotragfähigkeit festgelegt. Mindestens jährlich im Rahmen der Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie werden die Limite überprüft und, falls erforderlich, unterjährig angepasst.

Den Adressenausfallrisiken in den Wertpapiieranlagen wird grundsätzlich dadurch begegnet, dass die BBB eine konservative Anlagestrategie verfolgt, wonach alle Wertpapiere (Anleihen) grundsätzlich bis zur Endfälligkeit

gehalten werden sollen. Zur Ermittlung der Bonitätsrisiken/Adressenausfallrisiken aus den eigenen Wertpapieren errechnet die Bank – basierend auf dem von den depotführenden Banken auf Basis von Bloomberg-Abfragen ermittelten Spread – durch einen Aufschlag einen potenziellen Credit Spread und simuliert verschiedene Kursveränderungen. Aus der Summe aller Kursveränderungen wird – unter Berücksichtigung eines Risikoaufschlags von 5 bp (Expertenschätzung) – die Wertveränderung des Wertpapierbestandes berechnet.

Hinsichtlich der potenziellen Adressenausfallrisiken aus eigenen Wertpapieren wird

- im Normal-Szenario erst ab einem Emittenten-Rating schlechter als „Baa3“ bei Moody's oder „BBB–“ bei S&P bzw. Fitch eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 50 % des Kurswertes angenommen. Zurzeit befinden sich keine Papiere dieser Qualität im Bestand.
- im Stress-Szenario 1 bereits ab einem Emittenten-Rating schlechter als „Baa1“ bei Moody's oder „BBB+“ bei S&P bzw. Fitch eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 50 % des Kurswertes angenommen.
- im Stress-Szenario 2 wird ab einem Emittenten-Rating schlechter als „Baa1“ bei Moody's oder „BBB+“ bei S&P bzw. Fitch mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 % des Kurswertes gerechnet. Dies gilt ausschließlich für ungedeckte Wertpapiere. Bei gedeckten Wertpapieren wird kein Ausfallrisiko erwartet.

Die BBB definiert Marktpreisrisiken als das Risiko finanzieller Verluste aufgrund sich ändernder Marktpreise. Hierunter fallen insbesondere Zinsänderungsrisiken und Risiken aus der Kurswertänderung von Wertpapieren. Marktpreisrisiken bestehen durch die Anlage in Wertpapieren des Eigenbestandes. Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen finden aufgrund des gesellschaftsmäßigen Auftrags der regionalen Wirtschaftsförderung und des Geschäftszwecks und der damit verbundenen Beschränkungen nicht statt. Marktpreisrisiken bestehen daher nur in sehr eingeschränktem Umfang aus der Anlage von Liquidität und umfassen ausschließlich Zinsänderungsrisiken bzw. Kurswertänderungen von Wertpapieren.

Für die Ermittlung der Marktpreisrisiken bedient sich die BBB dabei der Informationen der depotführenden Gesellschafterbanken hinsichtlich möglicher Prognosen und Entwicklungen. Für die Marktpreisrisiken wurden Kursverluste im Normal-Szenario auf Basis der max. Kursschwankungen bei einer einjährigen Rückbetrachtung und in den Stress-

Szenarien bei einer dreijährigen Rückbetrachtung festgelegt. In der Risikotragfähigkeitsberechnung wird für den Gesamtbestand der festverzinslichen Wertpapiere mit einem pauschalen Kursabschlag von 5,0 % gerechnet. Im Stress-Szenario 1 wird ein Kursabschlag von 7,5%, im Stress-Szenario 2 von 10,0% angenommen. Zusätzlich wird aus Vorsichtsgründen im Normal-Szenario von einem durchschnittlichen Zinsertrag von 0,5 % für das gesamte Anlage- und Umlaufvermögen ausgegangen. Im Rahmen der Stresstests wird mit einem reduzierten Zinsertrag aus dem Anlage- und Umlaufvermögen von 0,25 % p. a. im Stress-Szenario 1 und 0,0 % im Stress-Szenario 2 gerechnet. Das gesetzte Limit von TEUR 959 (Normalszenario) bzw. TEUR 1.806 (Stressszenario 2) wurde zum 31.12.2019 mit 46,6 % bzw. 49,0% ausgeschöpft.

Seit dem 30.09.2018 müssen Kreditinstitute der Bundesbank zusätzlich mögliche Zinsänderungsrisiken melden. Diese beinhalten die möglichen Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung. Dabei sind plötzliche und unerwartete Zinsänderungen als eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben und um 200 Basispunkte nach unten zu berücksichtigen. Die Institute haben die von der BaFin festgelegte Zinsänderung als sofort eintretende parallele Verschiebung der Zinsstrukturkurve um den vorgegebenen Wert anzuwenden. Unter Risikogesichtspunkten wird im Rahmen der RTF ausschließlich eine Veränderung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben berücksichtigt. Da es sich um eine ausschließlich hypothetische Annahme handelt – weil sämtliche Wertpapiere bis zur Fälligkeit gehalten werden –,



wird im Stress-Szenario 2 die volle errechnete Barwertveränderung angesetzt. Im Stress-Szenario 1 werden 75 % und im Normal-Szenario 50 % der errechneten Barwertveränderung unterstellt.

Unter operationellen Risiken versteht die BBB die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder die infolge von externen Ereignissen eintreten. Bei den operationellen Risiken wurde im Stress-Szenario 2 der Basisindikatoransatz von 15% des durchschnittlichen Bruttoertrages der letzten drei Jahre festgelegt. Im Stress-Szenario 1 wurden 2/3 des Basisindikatoransatzes angenommen. Im Normal-Szenario wurde 1/3 des Basisindikatoransatzes unterstellt. Dieser Wert wurde anhand bewerteter definierter operationeller Risiken (gleichzeitige Kündigung von zwei Mitarbeitern, vorübergehender Ausfall beider Geschäftsführer, Zerstörung der EDV durch Feuer, Zerstörung BGA durch Feuer und die möglichen Auswirkungen durch neue Gesetzgebungen) plausibilisiert. Bemerkenswerte Schadensfälle sind in der BBB bisher nicht vorgekommen. Durch eine enge Einbindung der Geschäftsführung in alle wesentlichen Geschäftsvorfälle und den unmittelbaren Kontakt zu allen Mitarbeitern ist ferner das frühzeitige Erkennen und Handeln bei Auftreten eines operationellen Risikos gewährleistet. Soweit sinnvoll und möglich, wurden zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen. Rechtsrisiken werden über den Einsatz standardisierter und juristisch geprüfter Verträge, soweit sinnvoll und möglich, begrenzt. Die Erstellung einer Schadensfalldatenbank ist – angesichts bisher nicht

aufgetretener Schadensfälle – bislang nicht notwendig. Danach ergibt sich im Stress-Szenario 2 ein Risikowert in Höhe von TEUR 259. Im Normalszenario wurden TEUR 86 definiert. Es sind in 2019 keine operationellen Risiken eingetreten.

Als Liquiditätsrisiko versteht die BBB die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen der Bank nicht bzw. nicht uneingeschränkt nachkommen zu können. Bei den eingegangenen Bürgschafts- und Garantiegeschäften handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die keine unmittelbare Liquidität/Refinanzierung benötigen. Erst im Falle einer Inanspruchnahme sind Zahlungen zu leisten. Die Abstimmung der monatlich anstehenden Ausfallzahlungen erfolgt direkt mit der Geschäftsführung und wird in der Liquiditätsplanung berücksichtigt. Das Anlagegeschäft wird im Wesentlichen durch Eigenmittel und Rückstellungen refinanziert. Zur Sicherstellung der Liquidität erfolgt eine quartalsweise Überprüfung im Rahmen des Risiko- und Planungsüberwachungsberichtes. Darüber hinaus sind auch die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern zu überwachen und einzuhalten. Der Koeffizient gemäß Liquiditätsverordnung wurde in 2019 eingehalten.

Die Liquiditätsrisiken für eine kurzfristige außerplanmäßige Liquidierung wurden bei den Wertpapieren im Umlaufvermögen ebenfalls mit den max. Kursschwankungen im ein- und drei-Jahresrückblick (siehe Marktpreisrisiken) festgelegt. Im Normal-Szenario wurde hierbei ein Kursabschlag i. H. v. 5,0 % im Rahmen der Liquidierung der gesamten Wertpapiere des Umlaufvermögens unterstellt. Im Stress-Szenario 1 wurde ein Kursabschlag i. H. v. 7,5 %

im Rahmen der Liquidierung der gesamten Wertpapiere des Umlaufvermögens unterstellt. Im Stress-Szenario 2 wurde ein Kursabschlag von 10 % angenommen. Es stünden insofern in allen Szenarien neben den täglich fälligen Geldern weitere TEUR 1.272 (Kurswert des Umlaufvermögens) zur Verfügung. Die eingeplante freie Liquidität gewährleistet auch im Stress-Szenario 2 die jederzeitige Zahlungsfähigkeit. Die BBB plant stets eine freie Liquidität von mindestens TEUR 50. Zur Risikoüberwachung wird regelmäßig die Liquiditätskennzahl gemäß § 2 Abs. 1 LiqV ermittelt. Ein Steuerungsimpuls ergibt sich bei Unterschreiten eines Warnwerts (Liquiditätskennziffer > 1,2). Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum 31.12.2019 EUR 4,08 Mio. (inkl. eines 35-Tage-Termingeldes in Höhe von TEUR 1.998). Die Liquidität für sämtliche Zahlungsverpflichtungen war im Berichtszeitraum jederzeit ausreichend.

Die BBB ermittelt die Risikotragfähigkeit auf der Grundlage eines periodischen, am Geschäftsjahr orientierten Konzepts, das basierend auf der GuV-Prognose drei Risikotragfähigkeitsszenarien unterscheidet. Vierteljährlich wird das Risikopotenzial ermittelt und der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeitsberechnung zum 31.12.2019 zeigt auf Basis des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und den Planungen für 2020, dass die budgetierte Risikodeckungsmasse insgesamt nach Abzug sämtlicher als wesentlich eingestufte Risiken für alle Szenarien ausreicht. Die in der Berechnung eingestellten Risiken im Stress-Szenario 1 oder 2 (zum Teil rein hypothetisch) sind im Berichtszeitraum nicht annähernd eingetreten. Die Risikotragfähigkeit wird in

den Strategieprozessen der Bank maßgebend berücksichtigt. Die festgelegten Limite für Adressenausfallrisiken, Marktpreis-Zinsänderungsrisiken und operationelle Risiken werden laufend auf Aktualität und Angemessenheit überprüft. Die Auslastung der Limite wird vom Controlling quartalsweise überwacht und im Rahmen des Risikoberichtes dem Verwaltungsrat berichtet.

Die Risikostruktur der Gesellschaft wird im Wesentlichen durch Risiken des Bürgschafts- und Garantiegeschäftes bestimmt. Im Bürgschaftsportfolio ist eine breite Streuung sowohl mit Blick auf die Größenordnung als auch auf die Wirtschaftszweige gegeben. Allein ca. 69,9 % der im Bestand befindlichen Unternehmen sind dem kleinteiligen Geschäft zuzuordnen (Bürgschaftsobligo bis TEUR 200). Die aktuelle Risikostrategie sieht auf Basis der zurzeit gültigen Rückbürgschaften und Rückgarantien eine Bürgschaftshöchstgrenze von EUR 1,25 Mio. pro Einzelengagement vor. Für die Produkte Leasing- und Agrar-Bürgschaften stehen entsprechende Rückbürgschaften des Europäischen Investitionsfonds (EIF) zur Verfügung.

Sämtliche Bürgschaftsengagements > TEUR 15 werden fortlaufend einem umfangreichen Ratingprozess unterworfen. Zudem erfolgt im Rahmen der Neubewilligungen für sämtliche Anträge – unabhängig von der Größenordnung – ein entsprechendes Antragsrating. In diesem Zusammenhang kommt ein speziell für die Bürgschaftsbanken entwickeltes, laufend evaluiertes Ratingsystem zum Einsatz. Zudem erfolgt einmal jährlich ein automatisiertes Retailrating für Engagements ≤ TEUR 150.



Vor dem Hintergrund stetig steigender regulatorischer Anforderungen durch die Bankenaufsicht beschäftigen sich die deutschen Bürgschaftsbanken unverändert mit einer grundlegenden Neuausrichtung der IT-Strukturen. In diesem Zusammenhang werden nicht unerhebliche Investitionen notwendig, u. a. erhöhen sich die IT-Aufwendungen um einmalige Projektkosten sowie nach Umsetzung um zusätzliche Kosten für den laufenden Betrieb. Als Zwischenstatus hat eine externe Beratungsgesellschaft den Geschäftsführern der Bürgschaftsbanken im Januar 2020 die Ergebnisse eines durchgeführten Reviews vorgestellt und kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass die strategische Zielsetzung des Projektes richtig und marktgängig ist; zur erfolgreichen Umsetzung werden jedoch verschiedene Veränderungen als erforderlich angesehen. Zur Entscheidung über die weitere Vorgehensweise sind u. a. weitergehende inhaltliche und strukturelle Vorarbeiten sowie organisatorische Anpassungen erforderlich.

Das IT-Strategieboard, als Bestandteil der IT-Governance der Bürgschaftsbanken, – in Verbindung mit dem VDB e. V. –, hat von den Geschäftsführern den Auftrag erhalten, diese Entscheidungsgrundlagen zu schaffen. Diese Aufgaben erfolgen unter Einbindung der externen Beratungsgesellschaft.

Es ist jedoch festzuhalten, dass die derzeitige und zukünftige Funktionsweise und der Leistungsumfang der IT in den jeweiligen Bürgschaftsbanken nicht beeinträchtigt ist; das Projekt soll im Wesentlichen Synergien und Kostenreduktionen für die Bürgschaftsbanken heben.

Bremen, 30. März 2020

Bürgschaftsbank Bremen GmbH

Sabine Brenn
Geschäftsführerin



Andreas Bude
Geschäftsführer



04

Bilanz & GuV

Aktiva	In EUR	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR
Barreserve			
a) Kassenbestand		477,60	127,03
Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	1.083.231,75		2.382.173,61
b) andere Forderungen	2.993.393,93		3.386.502,46
		4.076.625,68	5.768.676,07
Forderungen an Kunden		119.445,40	48.699,53
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	1.256.043,17		1.264.925,17
ab) von anderen Emittenten	4.780.563,19		5.026.216,69
		6.036.606,36	6.291.141,86
Beteiligungen		8.000,00	8.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen		2.387.081,20	0,00
Immaterielle Anlagewerte		0,00	344,00
Sachanlagen		75.988,00	24.787,91
Sonstige Vermögensgegenstände		8.144,08	173,14
Rechnungsabgrenzungsposten		52.200,00	0,00
Summe Aktiva		12.764.568,32	12.141.949,54

Passiva	In EUR	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig		0,00	0,00
b) vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist		0,00	0,00
		0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten		91.261,86	10.698,99
Rechnungsabgrenzungsposten		1.028,12	2.070,17
Rückstellungen			
a) andere Rückstellungen		3.613.853,06	3.434.673,65
Fonds für allgemeine Bankrisiken		800.000,00	800.000,00
Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	3.300.000,00		3.300.000,00
b) Kapitalrücklage	1.003.111,21		1.003.111,21
c) Gewinnrücklagen			
ca) andere Gewinnrücklagen	3.591.395,52		3.097.385,78
d) Bilanzgewinn	363.918,55		494.009,74
		8.258.425,28	7.894.506,73
Summe Passiva		12.765.568,32	12.141.949,54
Eventualverbindlichkeiten			
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und gewährten Beteiligungsgarantien		64.545.922,89	65.526.723,12

GuV	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR
Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		0,00
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	74.157,50	81.012,93
	74.157,50	
Zinsaufwendungen		
	-3.752,08	-3.350,00
Provisionsergebnis	1.593.659,43	1.694.941,44
Sonstige betriebliche Erträge	98.253,87	0,00
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	-501.947,77	-402.702,86
ab) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung EUR 13.890,28 (im Vorjahr EUR 12.368,76)	-97.381,28	-79.241,00
	-599.329,05	
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-383.652,87	-368.557,61
	-982.981,92	
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-13.662,00	-6.174,46
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.349,00	0,00
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstel- lungen im Kreditgeschäft	-386.734,25	-400.834,70
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermö- gen behandelte Wertpapiere	-12.673,00	-21.084,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	363.918,55	494.009,74
Jahresüberschuss	363.918,55	494.009,74
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	494.009,74	561.639,24
Einstellung in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	-494.009,74	-561.639,24
Bilanzgewinn	363.918,55	494.009,74



05

Anhang

Die Bürgschaftsbank Bremen GmbH mit Sitz in Bremen ist beim Amtsgericht Bremen unter der Nummer HRB 3081 in das Handelsregister eingetragen.

A. Allgemeine Bedingungen

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes – unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften des Kreditwesengesetzes – sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Entsprechend erfolgte die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach den Formblättern der RechKredV.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB). Im Jahresabschluss zum 31.12.2019 werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Vorjahresabschluss angewandt. Im Berichtsjahr wurden die für Bürgschaften sowie Garantien gebildeten Rückstellungen (EUR 3,5 Mio.) vom Bürgschaftsvolumen unter dem Bilanzstrich abgesetzt. Die Vorjahreszahlen (EUR 3,3 Mio.) wurden entsprechend angepasst, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die Forderungen an Kreditinstitute wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Forderungen an Kunden enthalten Forderungen aus Bürgschafts- und Garantieprovisionen, die größtenteils wertberichtigt wurden, sowie Forderungen an die Tochtergesellschaft, die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Bremen GmbH.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind dem Anlagevermögen in Höhe von EUR 4.749.125,00 (Buchwert) zugeordnet. Da die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, werden die bezahlten Agien linear über die Restlaufzeit abgeschrieben. Die wie Anlagevermögen behandelten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die festverzinslichen Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip (Anschaffungskosten oder niedriger Kurswert bzw. Marktpreis) bewertet. Soweit



der Kurswert des Stichtages über dem Buchwert lag, wurden die Wertpapiere mit dem Kurswert bzw. maximal mit den Anschaffungskosten angesetzt. In 2019 sind Abschreibungen in Höhe von EUR 1.850,00 (im Vorjahr EUR 11.512,50) vorgenommen worden.

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten, vermindert um die darin enthaltenen Vorsteuerbeträge, mindestens EUR 150,00 betragen, jedoch EUR 1.000,00 nicht übersteigen, wurde ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Geschäftsjahr der Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung, Termingeschäfte und bestellte Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

C. Angaben zur Bilanz

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von EUR 4.076.625,68 (Vorjahr EUR 5.768.676,07) richten sich gegen drei Gesellschafter der Bank (gleichzeitig Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht). Die in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere i. H. v. EUR 6.036.606,36 betrafen zwei börsennotierte Landesanleihen sowie Bankschuldverschreibungen und Pfandbriefe. In der Beteiligung i. H. v. EUR 8.000,00 sind keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.

Die Forderungen gegenüber Kunden in Höhe von EUR 119.445,40 sind zum 31.12.2019 in Höhe von EUR 15.719,81 einzelwertberichtigt. In dem Posten sind Forderungen gegen das verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 78.044,44 enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt für Lohnsteuer i. H. v. EUR 8.050,02 (im Vorjahr EUR 4.960,39), Umsatzsteuer i. H. v. EUR 11.883,21 (im Vorjahr EUR 0,00) sowie sonstige Verbindlichkeiten i. H. v. EUR 71.328,63 (im Vorjahr EUR 5.738,61).

Die anderen Rückstellungen betrafen i. H. v. EUR 3.520.353,06 Einzelrückstellungen für Bürgschafts- und Garantierisiken und i. H. v. EUR 93.500,00 übrige Rückstellungen.

Laufzeitgliederung ausgewählter Bilanzposten:

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute	2.993.393,93	0,00	0,00
Forderungen an Kunden	119.445,40	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	2.009.925,58	3.042.734,15

	mehr als 5 Jahre EUR	unbestimmte Laufzeit EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00
Forderungen an Kunden	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	983.946,63	0,00

Die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens zeigt das Anlagengitter auf der folgenden Seite. Die ausgewiesenen Sachanlagen betreffen ausschließlich Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sicherheiten wurden seitens der Bürgschaftsbank nicht gestellt.



Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Stand 01.01.19 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.19 EUR
A. Immaterielle Anlagewerte					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	176.002,10	0,00	0,00	0,00	176.002,10
B. Sachanlagen					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	179.029,07	66.867,09	3.290,00	0,00	242.606,16
C. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.364.975,00	0,00	0,00	0,00	4.364.975,00
	4.364.975,00	0,00	0,00	0,00	4.372.975,00

Aufgelaufene Abschreibungen	Stand 01.01.19 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.19 EUR
A. Immaterielle Anlagewerte					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	175.658,10	344,00	0,00	0,00	176.002,10
B. Sachanlagen					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	154.241,16	13.318,00	941,00	0,00	166.618,16
C. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	47.477,00	12.673,00	0,00	0,00	60.150,00
	47.477,00	12.673,00	0,00	0,00	60.150,00

Buchwerte	Stand 31.12.19 EUR	Stand 31.12.18 EUR
A. Immaterielle Anlagewerte		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	344,00
B. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.988,00	24.787,91
C. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	8.000,00	8.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.749.125,00	4.317.498,00
	4.757.125,00	4.325.498,00

Weitere Angaben zu den Bilanzposten

Die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten betreffen Bürgschaftsübernahmen in Höhe von EUR 65.504.198,18 und übernommene Beteiligungsgarantien der Gesellschaft in Höhe von EUR 2.562.077,77. Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist aufgrund der Einschätzung der wirtschaftlichen Situation der Kreditnehmer nur in Höhe der gebildeten Einzelrückstellungen (EUR 3.520.353,06) zu rechnen.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

E. Sonstige Angaben

Termingeschäfte:

Termingeschäfte wurden nicht getätigt.

Angaben nach § 285 Nr. 3 HGB:

Aus dem bestehenden Mietverhältnis bestehen hochgerechnet für die folgenden neun Jahre finanzielle Verpflichtungen i. H. v. EUR 625.880,40.

Angaben nach § 285 Nr. 3a HGB:

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind und nicht nach §§ 251 oder 285 Nr. 3 HGB anzugeben sind, bestehen nicht.

Anzahl der Mitarbeiter (ohne Geschäftsführung):

Während des Geschäftsjahres waren sieben (Vorjahr: fünf) Mitarbeiter beschäftigt.

Honorar des Abschlussprüfers:	
Abschlussprüfung	25.500,00
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	0,00
Steuerberatungsleistungen	0,00
Sonstige Leistungen	900,00
	26.400,00

Angaben zu den Bezügen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung: Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden keine Bezüge gewährt. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anteilsbesitz

Die Bürgschaftsbank Bremen hält 100 % der Anteile an der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Bremen mbH, Bremen. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. 12. 2018 insgesamt EUR 2.824.742,19 und es wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 66.576,09 ausgewiesen.

06

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen



deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Bank zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.





Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.





- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Bank.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.





Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 22. April 2020

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Noodt".

(Noodt)
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Spanier".

(Spanier)
Wirtschaftsprüfer

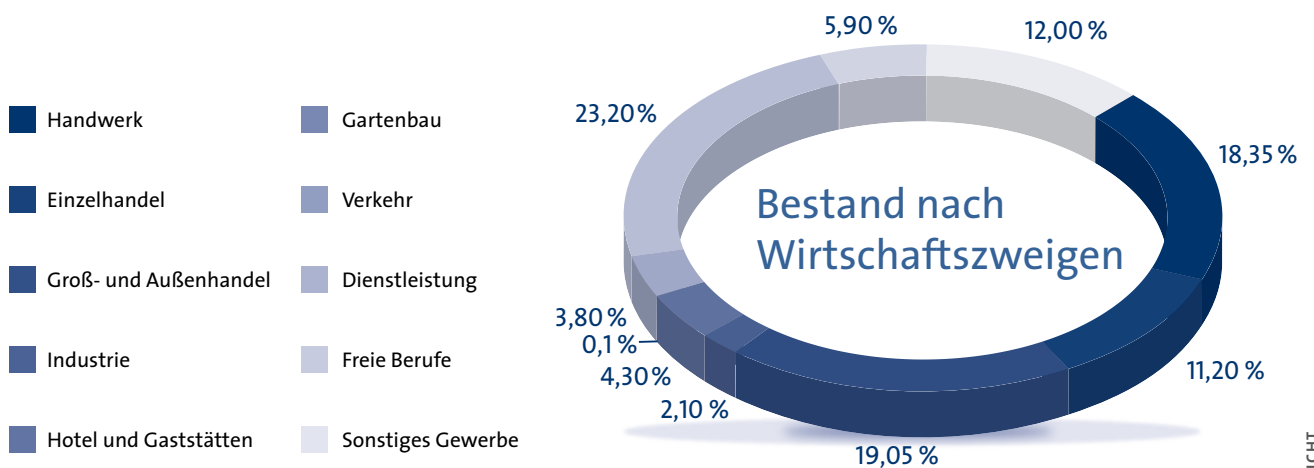
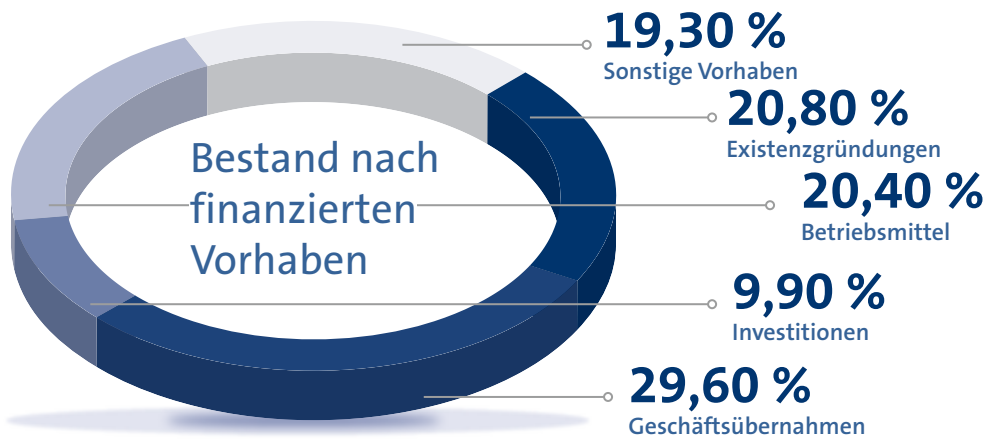


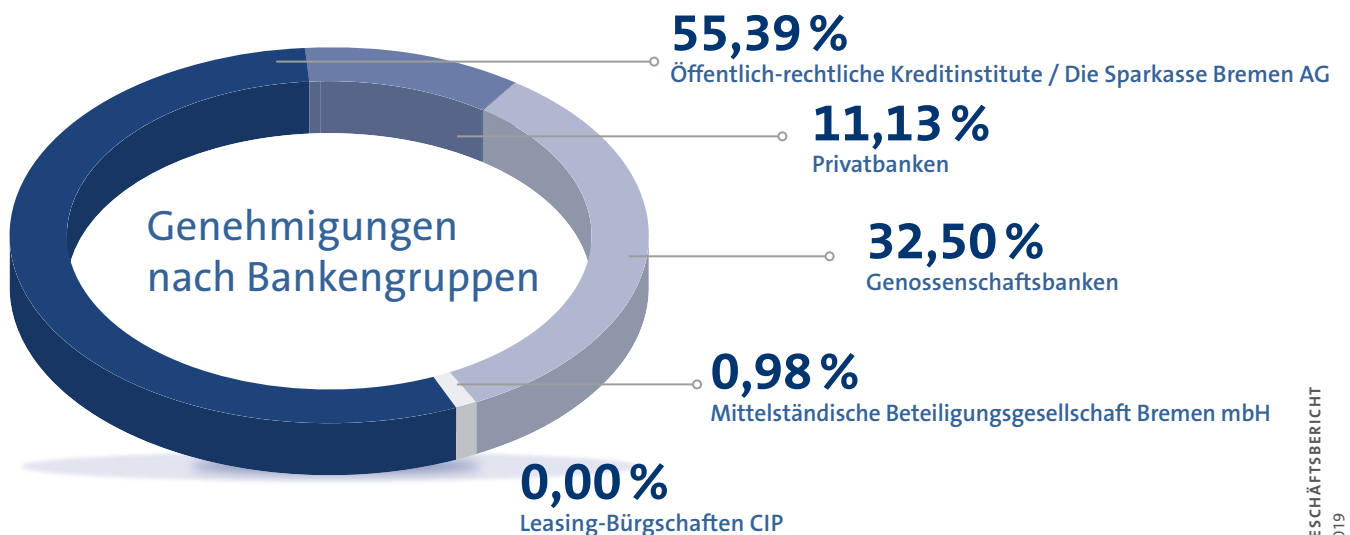
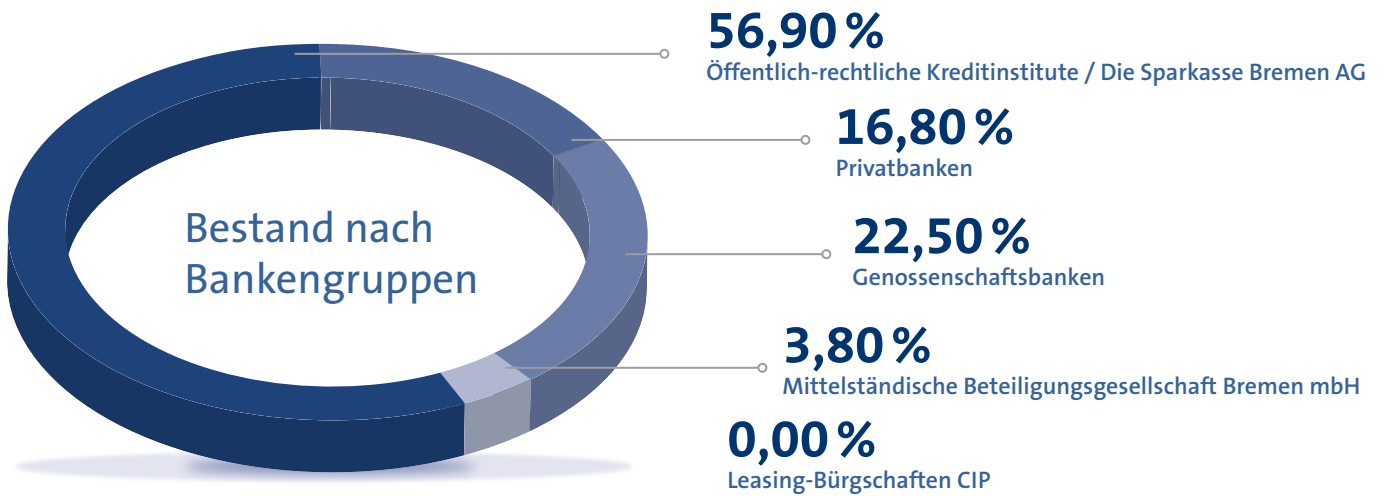
07

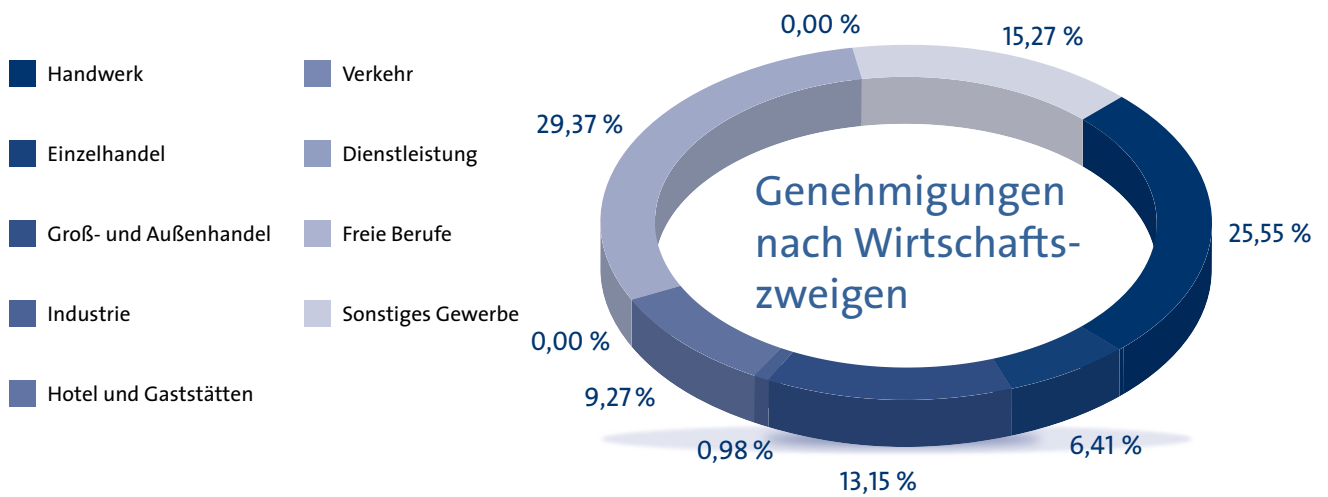
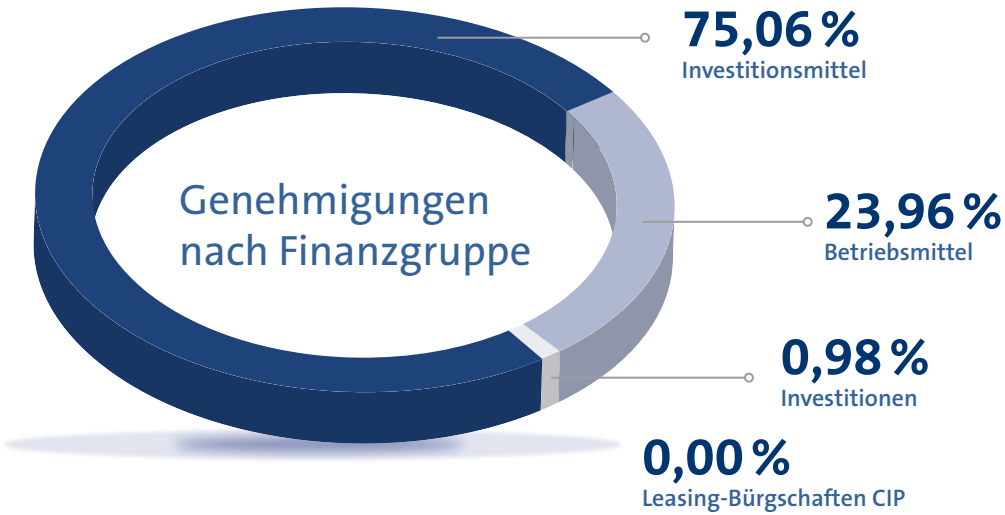
Geschäftliche Entwicklung

Geschäftliche Entwicklung

Die von der Bürgschaftsbank Bremen GmbH vorgelegten Zahlen zeigen folgende prozentuale Aufteilung des Bürgschaftsbestandes zum 31.12.2019:







Ertragslage

	2019 in TEUR	2018 in TEUR
Bürgschafts- und Garantiprovisionen	1.372	1.283
Bearbeitungsgebühren für Bürgschaftsanträge	222	412
	1.594	1.695
Erträge aus Wertpapieren und Bankguthaben	74	81
Zinsaufwendungen	4	3
Zinsergebnis	70	78
Sonstige Erträge	98	0
Reguläre Erträge	1.762	1.773
Personalaufwendungen	599	482
Andere Verwaltungsaufwendungen	384	369
Abschreibungen auf Sachanlagen	14	6
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Liquiditätsreserve	765	916
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	486	614
Eingänge aus Kreditausfällen	59	41
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	6	22
Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0
Verrechnete Erträge	551	677
Zuführung zur Rückstellung im Kreditgeschäft	878	1.037
Einstellung in die Einzelwertberichtigung zu Forderungen bzw. Forderungsverlusten	10	4
Ausfallzahlungen, soweit nicht durch Einzelrückstellungen gedeckt	58	26
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0
Verrechnete Aufwendungen	946	1.067
Risikovorsorge	-395	-390
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge	370	526
Ergebnis aus Kursgewinnen, -verlusten und Abschreibungen auf Wertpapiere	16	33
Zuschreibung zu Wertpapieren	10	1
Jahresergebnis	364	494

Bürgschaftsbank Bremen GmbH
**WIR SPRECHEN
MITTELSTÄNDISCH**

Bürgschaftsbank Bremen GmbH • Am Wall 187–189 • 28195 Bremen
Telefon: +49 (0) 421 / 33 52 3 3 • Fax: +49 (0) 421 / 33 52 3 55
E-Mail: info@buergschaftsbank-bremen.de • www.buergschaftsbank-bremen.de

